



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – nicht öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	131. / 11.05.2009 / 17:45 – 18:45 Uhr
TOP:	05 – DRS 15 - Lageberichterstattung
Thema:	Planung der Überarbeitung der DRS 5 und 15
Papier:	05b_ Vorschläge Berichterstattung Risikomanagement

Vorbemerkung zu dieser Unterlage

- 1 Als Reaktion auf die globale Wirtschaftskrise haben verschiedene internationale Organisationen und Institutionen Vorschläge zur Offenlegung von Informationen veröffentlicht, die ggf. im Rahmen der Neugestaltung der DRS zur Lageberichterstattung zu berücksichtigen sind (z.B. im Rahmen einer direkten Bezugnahme auf diese Vorschriften oder durch eine mittelbare Berücksichtigung). Hierbei handelt es sich insbesondere um die Ausgestaltung angemessener Risikomanagementsysteme und diesbezügliche, den Abschlussinteressenten im Rahmen der externen Berichterstattung zur Verfügung zu stellende Informationen.

Vor diesem Hintergrund werden mittels dieser Sitzungsunterlage jeweils die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt:

- 1) **Überblick** über die wichtigsten Vorschläge,
 - 2) **Kurze** inhaltliche **Beschreibung** der Vorschläge
 - 3) **Vorläufige Einschätzung**, wie sich diese Vorschläge auf die Lageberichterstattung in Deutschland und insbesondere die DRS auswirken könnten / sollten.
- 2 Aufgrund der hohen Anzahl und des teilweise großen Umfangs der relevanten Dokumente wird auf deren Versenden als Anlage zu diesem TOP verzichtet. Es werden jedoch die relevanten Links zu den Originaldokumenten zur Verfügung gestellt.



Der Text ist aus Gründen der einfacheren Erstellung teilweise in Deutsch und teilweise in Englisch verfasst.

- 3 Die Lektüre dieser Unterlage kann sich auf die **Zusammenfassung gem. Tz. 5** beschränken – eine weitergehende Durchsicht der präsentierten Informationen wird als „**Zusatzinformation**“ eingestuft.

Übersicht der vorgelegten Vorschläge bzw. Anmerkungen

- 4 Es wurden von den folgenden relevanten Organisationen bzw. Institutionen Vorschläge vorgelegt, die potentiell auch eine Auswirkung auf die Ausgestaltung bzw. Überarbeitung der DRS haben könnten:

Initiative der G7 von 1999	FSF
Informeller Zusammenschluss	G-20
Staatenverbund	EU
Börsenaufsichtsbehörden	IOSCO – CESR – SEC
Aufsichtsbehörden	CEBS – CEIOPS
Internationale Organisation - Bankwesen	BIZ
Internationale Organisation - Versicherungen	IAIS

Auf unterbreitete Vorschläge seitens des **IASB** bzw. der **IASCF** wird nicht eingegangen.



Zusammenfassung

5 Die Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Institution / Organisation - Dokument / Event	Vorschlag / Anregung	Mögl. Relevanz für LB-Erstattung	Hinweis / Kommentar
FSF			
<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlungen vom April 2008; - Weltfinanzgipfel in 11/2008; - Update on Implementation – April 2, 2009. 	67 Einzelempfehlungen zur Verschärfung der Aufsicht und zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Märkte und Institutionen.	Ja	<p>Im Rahmen der Empfehlungen werden auch strengere Offenlegungspflichten im Bereich des Risikomanagements gefordert (u.a. via Basel II – Säule 3). Die Umsetzung wird vor allem den KI selbst wie auch dem BCSC auferlegt; die IFRS 7 - Anpassungen werden von dem FSF als Reaktion auf seine Vorschläge verstanden.</p> <p>Konkret vom FSF vorgeschlagene Maßnahmen werden grundsätzlich von anderen Organisationen ausgearbeitet; eine Empfehlung (III.1) richtet sich unmittelbar an die Bilanzhersteller.</p>
G-20			
Erklärung über politische Zusagen zur Überwindung der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise.	Insgesamt 29 Punkte des Abschlusskommunikés vom 2. April – soweit mögliche Offenlegungspflichten im Rahmen der externen ReLe betroffen sind, wird auf andere Organisationen verwiesen.	Nein	<p>Die Erklärung der G-20 geht selbst nicht auf entsprechende Offenlegungspflichten im hier diskutierten Sinne ein.</p> <p>Konkret vom G-20 Gipfel vorgeschlagene Maßnahmen werden von anderen Organisationen ausgearbeitet.</p>
EU			
1) Überprüfung Lamfassung-Prozess	Regulierungsansatz für Rechtsvorschriften und Durchführungsmaßnahmen im Wertpapier-, Banken- und Versicherungssektor.	Nein	Keine hier relevanten, inhaltlichen Regelungsvorschläge.
2) Schärfere EK-Vorschriften für KI	Neufassung der EU-Vorschriften für die Eigenkapitalausstattung von KI.	Nein	Keine Vorschläge in Bezug auf Offenlegungspflichten (allerdings Verbesserungsvorschläge zum Liquiditätsmanagement von in mehreren EU-Ländern tätigen Bankengruppen, und verbessertes Risikomanagement für verbriefte Produkte).



Institution / Organisation - Dokument / Event	Vorschlag / Anregung	Mögl. Relevanz für LB-Erstattung	Hinweis / Kommentar
3) De Larosière - Bericht	Unter Leitung des früheren französischen Notenbankgouverneurs Jacques de Larosière hat eine international besetzte Expertengruppe zur Vorbereitung des Londoner G20-Gipfels einen Report mit über 30 Empfehlungen als Lehren aus der Finanzkrise vorgelegt.	Ja	Es handelt sich zunächst lediglich um Empfehlungen an die EU-Kommission; eine Relevanz entsteht erst dann, wenn die EU-Kommission entsprechend handelt (konkrete Empfehlungen zum Risikomanagementsystem sind aufgeführt / Empfehlung # 12).
IOSCO – CESR – SEC			
1) IOSCO Vorschläge zur Bewältigung der Subprime-Krise	Risikomanagement und -aufsicht bei Unternehmen ist Gegenstand des Berichts; es werden jedoch zunächst nur Empfehlungen ausgesprochen.	Ja	Rückwirkungen für die LB-Erstattung sind denkbar, da insbesondere <i>risk management practices</i> angesprochen werden (inwieweit weitergehende Offenlegungspflichten gefordert werden, bleibt abzuwarten); die weitere Entwicklung dieser Empfehlungen ist zu beobachten.
2) CESR Gemeinsames Arbeitsprogramm mit CEBS und CEIOPS	Bezieht sich auf das Lamfalussy-Verfahren – siehe EU 1).	Nein	Keine inhaltlichen Regelungsvorschläge.
3) SEC Finanzmarktkrise und Risikomanagementsysteme	Es liegen bisher lediglich grobe, aus der Untersuchung von elf Unternehmen sich ergebende Erkenntnisse vor, die eher Allgemeinplätze darstellen.	Ja	Rückwirkungen für die LB-Erstattung sind denkbar; die weitere Entwicklung dieser Empfehlungen ist zu beobachten.
CEBS - CEIOPS			
1) Gemeinsames Arbeitsprogramm mit CESR	Bezieht sich auf das Lamfalussy-Verfahren – siehe EU 1).	Nein	Keine inhaltlichen Regelungsvorschläge.
2) CEBS Konsultation zu FINREP	Bankenaufsichtsrechtliches Berichtswesen betreffend.	Nein	Betrifft keine Offenlegungspflichten.
BIZ			
1) Verschärfung der Regeln für Liquiditätsmanagement von Banken (=> BCBS)	Vorschläge zur Verschärfung der im Jahr 2000 erlassenen „ <i>Sound Practices for Managing Liquidity in Banking Organisations</i> “.	Ja	Die vorgeschlagene Offenlegung von Informationen zu <i>liquidity risk management framework and liquidity position</i> könnte für deutsche KI im Rahmen einer Umsetzung durch die BaFin zur unmittelbaren Berichtspflicht werden. Der DSR sollte die weitere Entwicklung der vorgeschlagenen Regeln weiter verfolgen.



Institution / Organisation - Dokument / Event	Vorschlag / Anregung	Mögl. Relevanz für LB-Erstattung	Hinweis / Kommentar
2) Basel-Komitee zur Bankenaufsicht: Bewertung von Finanzinstrumenten.	15-seitiges Konsultationspapier „ <i>Supervisory guidance for assessing banks' financial instrument fair value practices</i> “.	Nein	Die Vorschläge (insgesamt werden zehn Prinzipien vorgestellt) zielen nicht auf Offenlegungspflichten ab.
3) Vorschläge zur Ausweitung der Basel II – Säule 3 – Offenlegungspflichten (Januar 2009).	Verschärfte Offenlegungspflichten, so dass das Risikoprofil einer Bank extern besser beurteilt werden kann.	Ja	Diese Vorschläge zielen auf erweiterte Offenlegungspflichten gem. Säule 3 von Basel II (national könnte das ggf. eine Anpassung der SolvV bedeuten).
IAIS *			
April 7, 2009: IAIS supports G20 Declaration.	Entwicklung eines Rahmenkonzepts, das EK-Ausstattung, Aufsichts- und Offenlegungspflichten adressiert.	Ja	Die konkrete Umsetzung könnte durch die BaFin erfolgen (teilweise via Solvency II bereits erfolgt – entsprechende Weiterentwicklungen möglich).

* International Association of Insurance Supervisors



Initiative der G7 von 1999: **FSF**

1) Empfehlungen vom April 2008

Überblick

- 6 In den Jahren 2008 und 2009 stand die Finanzmarktkrise eindeutig im Mittelpunkt der Arbeiten des FSF (Financial Stability Forum). Die Working Group on Markets and Institutional Resilience des FSF legte den Finanzministern und Notenbankgouverneuren der G7-Staaten am **7.4.2008** insgesamt 67 Empfehlungen zur Verschärfung der Aufsicht und zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Märkte und Institute vor. Aufgrund der hohen Brisanz war die Absicht, die Empfehlungen möglichst schnell umzusetzen.

Kurze Beschreibung

- 7 Im Bericht aus dem April 2008 wurden Empfehlungen zu den folgenden Bereichen ausgeführt (der grau markierte Textteil ist ggf. von unmittelbarer Bedeutung für die Fortentwicklung der DRS zur Lageberichterstattung):
- **Strengthened prudential oversight of capital, liquidity and risk management**
Aufsichtsrechtliche Forderungen, die im hier diskutierten Kontext nicht weiter von unmittelbarer Bedeutung sind.
 - **Enhancing transparency and valuation**

Robust risk disclosures:

- The FSF strongly encourages financial institutions to make robust risk disclosures using the leading disclosure practices summarised in Recommendation III.1 of the report issued on April 7, 2008, at the time of their mid-year 2008 reports.
- Further guidance to strengthen disclosure requirements under Pillar 3 of Basel II will be issued by 2009.

Standards for off-balance sheet vehicles and valuations:

Standard setters will take urgent action to:

- Improve and converge financial reporting standards for off-balance sheet vehicles;
- Develop guidance on valuations when markets are no longer active, establishing an expert advisory panel in 2008.

Transparency in structured products:

- Market participants and securities regulators will expand the information provided about securitised products and their underlying assets.
- **Changes in the role and uses of credit ratings ****
- **Strengthening the authorities’ responsiveness to risks ****
- **Robust arrangements for dealing with stress in the financial system ****

** Nicht unmittelbar in Zusammenhang stehend mit der Überarbeitung der DRS zur Lageberichterstattung.

Vorläufige Einschätzung

- 8 Den Empfehlungen des FSF ist eine hohe mögl. Relevanz für die Überarbeitung der DSR zur Lageberichterstattung zuzuordnen. Konkret hat das FSF die oben markierten Aufgaben wie folgt anderen Institutionen zugewiesen:

III. Enhancing transparency and valuation

Risk disclosures by market participants		
Financial institutions should strengthen their risk disclosures and supervisors should improve risk disclosure requirements under Pillar 3 of Basel II.		
III.1 The FSF strongly encourages financial institutions to make robust risk disclosures using the leading disclosure practices summarised in this report, at the time of their upcoming mid-year 2008 reports.	Financial institutions	Mid-2008
III.2 Going forward, investors, financial industry representatives and auditors should work together to provide risk disclosures that are most relevant to the market conditions at the time of the disclosure.	Financial industry representatives, auditors	2008 -
III.3 The BCBS will issue by 2009 further guidance to strengthen disclosure requirements under Pillar 3 of Basel II.	BCBS	2009

Quellen

- 9 Vollständiger Bericht: http://www.fsforum.org/publications/r_0804.pdf



2) Weltfinanzgipfel in 11/2008

Überblick

- 10 Auf dem Weltfinanzgipfel der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer in November 2008 in Washington haben die Staats- und Regierungschefs der G20-Staaten unter anderem eine Reform des FSF verabschiedet. Die Mitgliedschaft soll erweitert und die Zusammenarbeit mit dem IWF verbessert werden. Vorgeschlagen wurde inzwischen auch eine Institutionalisierung des FSF, um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können.
- 11 Neben der Überwachung der Finanzmarktstabilität war es weiterhin als wichtige Aufgabe des FSF angesehen worden, die finale Umsetzung der 67 Empfehlungen zu überwachen und zu koordinieren. Durch diese Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass die Vorteile eines weltweit integrierten Finanzmarktes und der länderübergreifenden gleichen Wettbewerbsbedingungen erhalten bleiben.

Kurze Beschreibung

- 12 Konkret neue Vorschläge zur Ausgestaltung von Risikomanagementsystemen und die externe Berichterstattung wurden seitens des FSR nicht unterbreitet.

Vorläufige Einschätzung

- 13 Die Einschätzung zur Relevanz für die Überarbeitung der DRS zur Lageberichterstattung verändert sich durch diese Entwicklungen beim Weltfinanzgipfel nicht.

Quellen

- 14 Auf eine Quellenangabe wird in diesem Zusammenhang verzichtet.



3) Update on Implementation – April 2, 2009

Überblick

15 In dem am 2. April 2009 veröffentlichten Update teilt das FSF mit:

II. Enhancing transparency and valuation

1. Risk disclosures by market participants

The IASB finalised in March 2009 an amendment to **IFRS 7** setting forth enhancements to required risk and valuation disclosures for financial activities, including for complex financial instruments. As part of its **Basel II** consultative package released in January 2009, the BCBS (siehe hierzu weiter hinten zur BIZ) has proposed enhancements to disclosures for securitisations, off-balance-sheet exposures and underwriting activities. The aim is to advocate, through Pillar 3 of the Basel II capital framework, enhancements to banks' disclosures of their risk profiles, particularly in relation to complex capital market and securitisation activities, building on the sound practice disclosures recommended by the FSF Report. The **IAIS** (International Association of Insurance Supervisors; siehe hierzu am Ende des Dokuments) recently conducted a high-level survey on the implementation of its three key disclosure standards (concerning Technical and Investment Performance and Risks for Non-Life and Life Insurers and Reinsurers). Based on the survey findings, the IAIS will raise the focus and priority of public disclosure requirements, notably by further reviewing its disclosure standards and considering enhancements or development of new standards where necessary.

Kurze Beschreibung

16 Die FSF hält weiterhin an den 67 Empfehlungen fest – berichtet im Rahmen des Implementation Updates über konkret umgesetzte bzw. eingeleitete Maßnahmen, die von anderen Organisationen bzw. Institutionen weiter verfolgt werden (und die in diesem Dokument separat dargestellt sind).

Vorläufige Einschätzung

17 Weiterhin hohe Relevanz für die Überarbeitung der DSR zur Lageberichterstattung.

Quellen

18 Vollständiger Bericht: http://www.fsforum.org/publications/r_0904d.pdf



Informeller Zusammenschluss: **G-20**

Überblick

19 Auf dem Gipfeltreffen in London Anfang April 2009 haben die Staats- und Regierungschefs der 20 wichtigsten Länder der Erde (G-20) eine umfangreiche Erklärung verabschiedet. Das Dokument listet auf neun Seiten in 29 Punkten politische Zusagen zur Überwindung der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf sowie Reformen des Weltfinanzsystems.

Kurze Beschreibung

20 Im Kommuniqué vom 2. April, das die Spitzen der G-20 nach ihrem Gipfel in London veröffentlichten, werden die folgenden Sachverhalte angesprochen:

- Ziffern 01 – 05 Introduction
- Ziffern 06 – 12 Restoring growth and jobs
- Ziffern 13 – 16 Strengthening financial supervision and regulation
- Ziffern 17 – 21 Strengthening our global financial institutions
- Ziffern 22 – 24 Resisting protectionism and promoting global trade and investment
- Ziffern 25 – 28 Ensuring a fair and sustainable recovery for all
- Ziffer 29 Delivering our commitments

21 In der Ziffer 15 wird eine stärkere Rolle der FSF (siehe bereits oben) angekündigt. Darüber hinaus findet sich auch der bekannte Hinweis:

“to call on the accounting standard setters to work urgently with supervisors and regulators to improve standards on valuation and provisioning and achieve a single set of high-quality global accounting standards”

Konkrete Forderungen für eine stärkere Offenlegungspflicht von hier diskutierten Informationen werden nicht angeregt.

Vorläufige Einschätzung

22 Die Empfehlungen der G-20 beinhalten selbst keine konkreten Offenlegungspflichten im hier diskutierten Sinne; es wird auf andere Institutionen / Organisationen verwiesen.

Quellen

23 Aufgrund fehlender Relevanz wird auf die Quellenangabe verzichtet.



Staatenverbund: **EU**

1) Überprüfung des Lamfalussy-Prozesses

Überblick

24 Die Europäische Kommission hat **20.11.2007** eine Mitteilung zur Überprüfung des sog. Lamfalussy-Prozesses veröffentlicht. Der Lamfalussy-Prozess beschreibt einen vierstufigen Regulierungsansatz für

- die Annahme,
- die Umsetzung und
- die rechtliche Durchsetzung

von Rechtsvorschriften und Durchführungsmaßnahmen im Wertpapier-, Banken- und Versicherungssektor. Darin beschließen der Europäische Rat und Europäische Parlament in dem ihnen übertragenen Bereich im Wege des Mitentscheidungsverfahrens nur noch Rahmenrichtlinien. Technische Details werden von so genannten Regelungsausschüssen ausgearbeitet, deren Vertreter von den nationalen Finanzaufsichtsbehörden entsandt werden. Bei den als Stufe-3-Ausschüsse bezeichneten Ausschüssen handelt es sich um CEBS, CEIOPS und CESR. Auch wenn der Prozess – nach Auffassung der Kommission – seine allgemeinen Zielsetzungen im Großen und Ganzen erfüllt hat, kristallisiert sich immer mehr die Meinung heraus, dass der Prozess einiger bedeutender Änderungen bedarf, um ihn noch effizienter zu gestalten. Die Mitteilung enthält praktisch umsetzbare Vorschläge zu allen Stufen des Lamfalussy-Verfahrens. Im Mittelpunkt stehen vor allem die Arbeiten der Stufe-3-Ausschüsse. Nach Ansicht der Kommission sollte ihre politische Verantwortlichkeit gegenüber den EU-Institutionen wie auch die Einhaltung ihrer Maßnahmen gestärkt werden, auch wenn sie rechtlich unverbindlich sind. Es war vorgesehen, dass die Mitteilung der EU-Kommission nachfolgend im ECOFIN-Rat erörtert werden sollte.

Kurze Beschreibung

25 Konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung von Risikomanagementsystemen und die externe Berichterstattung hierüber werden nicht vorgeschlagen.

Vorläufige Einschätzung

26 Keine Relevanz für die Überarbeitung der DSR zur Lageberichterstattung.



Quellen

27 Aufgrund fehlender Relevanz wird auf die Quellenangabe verzichtet.

2) Schärfere EK-Vorschriften für KI zur Stärkung der Finanzmarktstabilität

Überblick

28 Die Europäische Kommission hat **1.10.2008** einen Vorschlag für eine Neufassung der EU-Vorschriften für die Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten vorgelegt, mit der die Stabilität des Finanzsystems erhöht, die Risiken verringert und die Überwachung von EU-weit tätigen Banken verbessert werden soll. Die Vorschläge zur Änderung der geltenden Eigenkapitalrichtlinien (2006/48/EG und 2006/49/EG) sehen vor, dass Kreditinstitute bei der Kreditvergabe nicht über ein bestimmtes Limit hinausgehen dürfen und die nationalen Aufsichtsbehörden sich einen besseren Überblick über die Aktivitäten grenzüberschreitend tätiger Bankengruppen verschaffen können.

Der Vorschlag wird dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat zur Prüfung vorgelegt. Im Wesentlichen werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Verbesserung des Managements von Großkrediten,
- Verbesserte Aufsicht über grenzübergreifend tätige Bankengruppen,
- erhöhte Transparenz der Einstufung von hybriden Finanzinstrumenten als Eigenkapital,
- verbessertes **Liquiditätsmanagement** von in mehreren EU-Ländern tätigen Bankengruppen, und
- verbessertes **Risikomanagement** für verbriefte Produkte.

Die vorgeschlagenen Änderungen beruhen überwiegend auf dem von den EU-Finanzministern angesichts der Turbulenzen auf den Finanzmärkten vereinbarten Fahrplan; zum Teil reagiert die EU-Kommission damit auch auf die jüngsten Empfehlungen des Forums für Finanzstabilität der G-7.

Kurze Beschreibung

29 Konkrete Vorschläge zur Offenlegung der Ausgestaltung von Risikomanagementsystemen werden nicht unterbreitet.



Vorläufige Einschätzung

- 30 Keine unmittelbare Relevanz für die Überarbeitung der DSR zur Lageberichterstattung.

Quellen

- 31 Aufgrund fehlender Relevanz wird auf die Quellenangabe verzichtet.

3) Empfehlungen der de Larosière-Gruppe

Überblick

- 32 De Larosière, ein früherer französischer Notenbankgouverneur, war Vorsitzender einer von der Europäischen Kommission eingesetzten Expertengruppe, die am **25. Februar 2009** detaillierte Empfehlungen als Lehren aus der Finanzkrise vorgelegt hat, um die Überwachung der Finanzinstitute und -märkte in der EU zu verstärken (sog. de Larosière-Bericht). EU-Kommissionschef José Manuel Barroso hatte den 78-jährigen Pensionär de Larosière mit dieser Aufgabe betraut.

Kurze Beschreibung

- 33 In dem Bericht werden über 30 Empfehlungen zur Aufsicht über die europäischen Finanzinstitutionen und Finanzmärkte, zur europäischen Kooperation der zuständigen Gremien in Sachen Finanzmarktstabilität, Frühwarnsysteme und Krisenmanagement sowie nicht zuletzt der Zusammenarbeit der EU-Aufsichtsbehörden mit den entsprechenden Gremien anderer Rechtssysteme ausgesprochen.

Kernempfehlung in Zusammenhang mit der hier in Diskussion stehenden Fragestellung ist:

Empfehlung 12: In Bezug auf das interne Risikomanagement empfiehlt die Gruppe, dass

- die bei Finanzinstituten für das Risikomanagement zuständige Stelle von anderen Unternehmensfunktionen losgelöst wird und die Aufgabe erhält, wirksame, unabhängige Stresstests durchzuführen,
- die für das Risikomanagement hauptverantwortlichen Mitarbeiter eine hohe Position im Unternehmen bekleiden sollten und
- die interne Risikobewertung und die Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen



Situation des Emittenten nicht vernachlässigt und in allzu hohem Maße durch externe Ratings ersetzt werden dürfen.

Die Aufsichtsbehörden werden aufgefordert, das interne Risikomanagement von Finanzinstituten häufig zu kontrollieren.

Vorläufige Einschätzung

- 34 Keine unmittelbare Relevanz für die Überarbeitung der DSR zur Lageberichterstattung, da konkrete Maßnahmen von der EU ergriffen werden müssten und Offenlegungspflichten nicht ausdrücklich angesprochen werden.

Quellen

- 35 Vollständiger Bericht:

http://ec.europa.eu/internal_market/finances/docs/de_larosiere_report_en.pdf



Börsenaufsichtsbehörden: IOSCO – CESR – SEC

1) IOSCO – Vorschläge zur Bewältigung der Subprime-Krise

Überblick

36 Das Technical Committee der IOSCO hat sich am **5.2.2008** mit den Aufgaben der im November 2007 in Tokio gegründeten Task Force zur Bewältigung der Subprime-Krise beschäftigt. Die Task Force hat inzwischen vier Kernthemen ihrer künftigen Aufgaben identifiziert, um das Vertrauen der Marktteilnehmer in das durch die Subprime-Krise erschütterte Marktgeschehen wiederherzustellen:

- erweiterte Transparenzvorschriften für strukturierte Finanzinstrumente,
- Risikomanagementsysteme für Finanzintermediäre,
- Bewertungs- und Bilanzierungsfragen sowie
- die Rolle der Rating-Agenturen.

Endgültige Vorschläge wurden für Mai 2008 angekündigt – im Folgenden werden nur die Vorschläge zu den Risikomanagementsystemen für Finanzintermediäre weiter verfolgt.

37 Am **29.5.2008** hat die IOSCO ihre abschließenden Empfehlungen zur Bewältigung der aktuellen Krise vorgelegt. Der 50-seitige Bericht geht vor allem auf die folgenden Fragen ein:

- Transparenz auf Seiten der Emittenten von Finanztiteln und Sorgfaltspflichten der Anleger,
- Bewertungs- und Bilanzierungsfragen, und
- Risikomanagement und -aufsicht bei Unternehmen.

Dieser letzte Bullet-Point wird im Folgenden wiedergegeben.

Kurze Beschreibung

38 Firm Risk Management and Prudential Supervision

The Task Force has found that many institutional investors and investment banking firms had inadequate risk modeling and internal controls in place to understand and address the risks they were assuming when buying many types of structured finance products, relied heavily (or even exclusively) on external credit ratings for their risk analysis, had inadequate balance sheet liquidity even when adequately capitalized, and



given the work of the SSG (Senior Supervisors Group) on analyzing these issues, the Task Force is recommending that:

- The Standing Committee on Market Intermediaries will survey members' experience on liquidity risk management and liquidity standards to assist and supplement the work being undertaken jointly with the Basel Committee on Banking Supervision;
- The Standing Committees on Market Intermediaries and Investment Management will undertake a study of the internal control systems of financial firms and asset managers and develop principles to address any concerns identified;
- The Technical Committee will ask originators and sponsors of securitization programs to develop best practices to reinforce their due diligence and **risk management practices** such that the quality of assets originated for transfer off their balance sheets is of the same quality and subject to the same evaluations as for those kept on their balance sheet;
- The Standing Committee on Multinational Disclosure and Accounting or a Chairs Task Force will consider whether **additional guidance and disclosure relating to off-balance sheet entities** would be valuable in meeting the needs of investors.

Vorläufige Einschätzung

39 Es liegen bisher lediglich Absichtserklärungen – hingegen keine konkreten Arbeitsergebnisse vor. Der DSR sollte gleichwohl die weiteren diesbezüglichen Entwicklungen beobachten – im Rahmen der Überarbeitung der Standards zu berücksichtigende Empfehlungen bzw. Verweise könnten sich als sinnvoll darstellen.

Die IOSCO veröffentlichte am 25.11.2008 eine Pressemeldung mit dem Titel: IOSCO Technical Committee launches Task Forces to support G-20 aims; hier in Diskussion stehende Offenlegungspflichten wurden jedoch nicht angesprochen.

Quellen

40 Unterlagen sind wie folgt abrufbar:

Pressemitteilung: <http://www.iosco.org/news/pdf/IOSCONEWS121.pdf>

Vollständiger Bericht: <http://www.iosco.org/library/pubdocs/pdf/IOSCOPD273.pdf>



2) CESR – Gemeinsames Arbeitsprogramm mit CEBS und CEIOPS

Überblick

- 41 Die im Rahmen des sog. Lamfalussy-Verfahrens eingerichteten europäischen Ausschüsse CESR, CEBS und CEIOPS haben am **22.11.2007** ihr gemeinsames Arbeitsprogramm für die Jahre 2008 bis 2010 vorgestellt. Im Rahmen des vereinfachten Gesetzgebungsverfahrens (Lamfalussy-Verfahrens) übernehmen die Schwesterorganisationen die sog. „Level-3-Aufgaben“. Dazu zählt u.a. die Beratung der EU-Kommission bei der Regulierung im Finanzsektor. Ziel der Arbeit ist es auch, die konsistente Umsetzung von EU-Richtlinien und die Konvergenz der Aufsichtspraxis in den Mitgliedstaaten zu fördern sowie die Kooperation einschließlich des vertraulichen Austausches von Informationen über beaufsichtigte Institute zu verbessern.
- 42 Konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung von Risikomanagementsystemen und die externe Berichterstattung hierüber werden nicht unterbreitet.

Kurze Beschreibung

- 43 Obwohl sich ein Bestandteil der Key Consultation Messages auf die Internal Governance im Rahmen der Entwicklung einer *Level 3 - convergence of regulatory and supervisory practices in key areas* bezieht, spielen externe Berichtspflichten in diesem Zusammenhang keine Rolle.

Vorläufige Einschätzung

- 44 Keine Relevanz für die Überarbeitung der DSR zur Lageberichterstattung.

Quellen

- 45 Aufgrund fehlender Relevanz wird auf die Quellenangabe verzichtet.

3) SEC – Finanzmarktkrise und Risikomanagementsysteme

Überblick

- 46 Die SEC hat in Zusammenarbeit mit den Finanzmarktaufsichtsbehörden von vier weiteren Ländern (darunter der BaFin) am **6.3.2008** einen 27-seitigen Bericht „Observa-



tions on Risk Management Practices during the recent Market Turbulence“ veröffentlicht. Der Bericht soll exemplarisch die Eignung weltweit vorhandener Risikomanagementsysteme zur Bewältigung der Finanzmarktkrise aufzeigen.

Kurze Beschreibung

47 Die SEC hat diese Untersuchung gemeinsam mit anderen Aufsichtsbehörden bei elf ausgewählten Unternehmen vorgenommen, und zwar

- auf Anregung des Financial Stability Forums (FSF – siehe hierzu weiter oben) und
- zur Beurteilung der Effektivität aktueller Risikomanagementpraktiken vor dem Hintergrund der derzeitigen „Stressphasen“.

Da nur einige wenige, ausgewählte Unternehmen die Basis für die Untersuchungsergebnisse darstellen, wird in dem Bericht darauf hingewiesen, dass es sich lediglich um eine vorläufige Beurteilung (interim assessment of the key risk management practices) handeln kann.

48 Als in Zeiten der Krise bewährte Risikomanagementpraktiken stellt der Bericht heraus:

- effective firm-wide risk identification and analysis,
- consistent application of independent and rigorous valuation practices across the firm,
- effective management of funding liquidity, capital, and the balance sheet,
- informative and responsive measurement and management reporting and practices.

49 Darüber hinaus werden drei Geschäftsbereiche angesprochen, in denen unterschiedliche Praktiken (re risk appetite, business strategy und risk management approaches) für deutlich variierende Performance-Ergebnisse als verantwortlich angesehen werden:

- CDO structuring, warehousing, and trading businesses,
- Syndication of leveraged financing loans, and
- conduit and SIV business.

50 Die Ergebnisse könnten laut der SEC dazu verwendet werden,

- einzelne Unternehmen zu beaufsichtigen,
- mögliche künftige Änderungen in Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Leitlinien und Erwartungen zu beurteilen.



- 51 Darüber hinaus sollen die Ergebnisse verwendet werden, um
- 1) die Bemühungen des Basel Committee of Banking Supervision zu unterstützen und die Wirkungskraft und die Robustheit des Basel II-Rahmenkonzepts zu erhöhen;
 - 2) das Management des Liquiditätsrisikos zu verbessern (direkte Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Foren – eg Basel Committee, IOSCO);
 - 3) einzelnen nationalen Aufsichtsbehörden die Möglichkeit zu geben, bestehende Regeln zu Risikomanagement- und Bewertungspraktiken und die jeweiligen Kontrollen kritisch durchzusehen und zu verbessern; und
 - 4) in entsprechenden Foren die in Diskussion stehenden Sachthemen zu adressieren, so dass sich durch die Diskussion zwischen Marktteilnehmern, Aufsichtsbehörden und anderen Key Players (wie z.B. Prüfer) positive Effekte ergeben.

Vorläufige Einschätzung

- 52 Es liegen bisher lediglich grobe, aus der Untersuchung von elf Unternehmen sich ergebende Erkenntnisse vor, die eher Allgemeinplätze darstellen. Der DSR sollte gleichwohl die weiteren diesbezüglichen Entwicklungen beobachten – im Rahmen der Standards zu berücksichtigende Empfehlungen bzw. Verweise könnten sich als sinnvoll darstellen.

Quellen

- 53 Unterlagen sind wie folgt abrufbar:

Pressemitteilung: <http://www.sec.gov/news/press/2008/2008-33.htm>

Vollständiger Bericht: <http://www.sec.gov/news/press/2008/report030608.pdf>

Aufsichtsbehörden: **CEBS – CEIOPS**

1) **Gemeinsames Arbeitsprogramm mit CESR**

54 Siehe vorhergehenden Gliederungspunkt.

2) **CEBS: Konsultation zu FINREP**

Überblick

55 Seit 2004 verfolgt CEBS das Ziel, das bankenaufsichtsrechtliche Berichtswesen stärker zu harmonisieren. Bisheriges Ergebnis dieser Bemühungen sind zwei Rahmenwerke für das quantitative Meldewesen von EU-weit tätigen Kreditinstituten: COREP als Grundlage für ein **Common Reporting** und FINREP als Grundlage für das **Financial Reporting**. COREP und FINREP bieten den KI in Tabellenform ein gemeinsames Datenformat, das es ihnen erlaubt, den Berichtsanforderungen verschiedener europäischer Aufsichtsbehörden in gleicher Weise nachzukommen. Während sich die COREP-Tabellen auf die Anforderungen der Säule I zur bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung dem Basel-II Akkord beziehen, dient das Konzept der FINREP-Tabellen für Zwecke der Bankenaufsicht einer vergleichbaren Berichterstattung über die finanzielle Situation eines KI auf konsolidierter Ebene. Datengrundlage ist dabei der IFRS-Konzernabschluss.

Am 10.3.2009 veröffentlichte CEBS ein Konsultationspapier zur Neufassung von FINREP. Der Entwurf soll die aufsichtsrechtliche Berichterstattung von KI erleichtern und zuvor formulierte Anforderungen des EU-Parlaments und der EU-Kommission nach einer stärkeren Vereinheitlichung der Datenformate und einer Verringerung nationaler Spielräume nachkommen. Empfohlen wird ein vierteljährlicher Berichtsturnus, beginnend mit dem 31.3. eines jeden Jahres. Dabei haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, sich für einen halbjährlichen oder jährlichen Berichtsturnus zu entscheiden. Für die konkrete Umsetzung von FINREP wird die Anwendung von XBRL empfohlen.

Die endgültige Fassung von FINREP soll im Dezember 2009 verabschiedet werden; daran schließt sich eine zweijährige Umsetzungsphase an. EU-weit sollen die neuen Regelungen dann ab 2012 angewendet werden.



Kurze Beschreibung

56 Konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung von Risikomanagementsystemen und die externe Berichterstattung hierüber werden nicht unterbreitet.

Vorläufige Einschätzung

57 Keine Relevanz für die Überarbeitung der DSR zur Lageberichterstattung.

Quellen

58 Aufgrund fehlender Relevanz wird auf die Quellenangabe verzichtet.



1) BIZ – Verschärfung der Regeln für das Liquiditätsmanagement von Banken

Überblick

59 Der „Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht“ bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) hat am **17.6.2008** Vorschläge zur Verschärfung der im Jahr 2000 erlassenen „Sound Practices for Managing Liquidity in Banking Organisations“ veröffentlicht. Die Vorschläge sollen der gestiegenen Komplexität des Liquiditätsrisikos und dessen Handhabung Rechnung tragen. In dem Papier werden insgesamt 17 Prinzipien aufgelistet und erläutert. Diese betreffen u.a. die Verpflichtung, dauerhaft ein Liquiditätspolster aus „qualitativ hochwertigen und liquiden Vermögenswerten“ aufrechtzuerhalten. Das Führungsgremium ist mindestens einmal jährlich über das Liquiditätsmanagement zu unterrichten und muss über die jeweilige Strategie entscheiden. Banken, die z.B. in verbrieft Hypothekarkredite investieren, müssen Rechtsform, physisches Vorhandensein und Verwertungsmöglichkeiten der Sicherheiten ständig überwachen. Auch Positionen, die nur während eines Tages auf die Bilanz genommen werden, sollen geprüft werden. Ein internes Frühwarnsystem soll mögliche Liquiditätsschwierigkeiten anzeigen. Mittels „Stresstests“ haben die Banken regelmäßig zu prüfen, wie sich extreme Ereignisse auf die Liquiditätslage auswirken.

Kurze Beschreibung

60 Die insgesamt 17 Prinzipien werden wie folgt kategorisiert:

- Fundamental principle for the management and supervision of liquidity risk (# 1),
- Governance of liquidity risk management (# 2 – 4),
- Measurement and management of liquidity risk (# 5 – 12),
- Public disclosure (# 13),
- The role of supervisors (# 14 – 17).

61 Prinzip 13 ist wie folgt formuliert: „A bank should publicly disclose information on a regular basis that enables market participants to make an informed judgement about the soundness of its **liquidity risk management framework** and **liquidity position**“.

62 Vertreter der Bankaufsicht von Zentralbanken und nachgeordneten Gremien haben während einer Zusammenkunft am 24. und 25. September 2008 in Brüssel die von der



BIZ vorgeschlagenen *Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision* unterstützt.

- 63 Die Vorschläge wurden im September 2008 verabschiedet – es läuft die Implementierungsphase (siehe BIS Review 38/2009; Nout Wellink: Basel Committee initiatives in response to the financial crisis).

Vorläufige Einschätzung

- 64 Die vorgeschlagene Offenlegung kann für deutsche KI im Rahmen einer Umsetzung durch die BaFin zur unmittelbaren Berichtspflicht werden – durchaus vergleichbar zu den Offenlegungspflichten nach Basel II – Säule 3 bzw. Teil 5 der SolvV. Der DSR sollte die weitere Entwicklung dieser Regeln für das Liquiditätsmanagement verfolgen und ggf. bei der Neugestaltung der DRS zur Lageberichterstattung berücksichtigen.

Quellen

- 65 Pressemitteilung: <http://www.bis.org/press/p080617.htm>
Vollständiger Bericht: <http://www.bis.org/publ/bcbs138.pdf>

2) Basel-Komitee zur Bankenaufsicht: Bewertung von Finanzinstrumenten

Überblick

- 66 Das „Basel Committee on Banking Supervision“ der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) hat am **28.11.2008** ein 15-seitiges Konsultationspapier „Supervisory guidance for assessing banks' financial instrument fair value practices“ veröffentlicht. Die Vorschläge sind vor dem Hintergrund der internationalen Finanzmarktkrise zu sehen: KI sollen nach den jüngsten Erfahrungen mit der Bewertung von FI bei der sachgerechten Anwendung von Fair-Value-Verfahren unterstützt werden – dies auch im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen der Säule 2 von Basel II und ihre Überwachung durch nationale Aufsichtsbehörden. Mit dem Konsultationspapier sollen ferner Vorschläge für eine effizientere Ausgestaltung der institutseigenen Risikomanagementsysteme unterbreitet werden. Dazu werden folgende Prinzipien entwickelt:

- eindeutige Bewertungsverfahren,
- verlässlicher Daten-Input, basierend auf breiten Informationsquellen,



- unabhängige Überprüfungs- und Bestätigungsprozesse,
- hinreichende Berichterstattung über Bewertungsunsicherheiten an interne und externe Unternehmensbeteiligte,
- einheitliche Handhabung von Bewertungsverfahren im Hinblick auf das Risikomanagement,
- strenge Überwachung der Bewertungspraxis von KI.

Mit den Leitlinien wird eine wesentliche Empfehlung des FSF umgesetzt: dieses hatte im April 2008 einen Maßnahmenkatalog zur Stärkung der Transparenz der internationalen Finanzmärkte vorgelegt. Stellungnahmen zu den am 28.11.2008 vorgelegten Vorschlägen konnten bis zum 6.2.2009 eingereicht werden.

Offenlegungspflichtige Informationen zum Risikomanagementsystem sind allerdings nicht Gegenstand dieses Konsultationspapiers.

Kurze Beschreibung

67 Die insgesamt zehn Prinzipien werden wie folgt kategorisiert:

- Valuation governance and controls (# 1 - 3),
- Risk management and reporting for valuation (# 4 – 10).

Diese Prinzipien 4 – 10 stellen sich wiederum wie folgt dar:

- Principle 4: Supervisors expect a bank to have in place sound processes for the design and validation of methodologies used to produce valuations.
- Principle 5: Supervisors expect that a bank will maximize the use of relevant and reliable inputs and incorporate all other important information so that FV estimates are as reliable as possible.
- Principle 6: Supervisors expect a bank to have a rigorous and consistent process to determine valuation adjustments for risk management, regulatory and financial reporting purposes, where appropriate.
- Principle 7: Supervisors expect that a bank will have valuation and risk management processes that explicitly assess valuation uncertainty and include this as part of information communicated to the board and senior management.
- Principle 8: Supervisors expect that a bank's external reporting will promote transparency by providing timely, relevant, reliable and decision-useful information.



Comment: this requirement No. 8 – however – is pursuing transparent information related to FV, not to information related to risk management disclosures.

- Principle 9: Supervisors may require banks to provide supplemental information to assist them in assessing valuation and governance process.
- Principle 10: Supervisors should evaluate a bank's financial instruments valuation practices including relevant governance, risk management and control practices; and incorporate their evaluation when assessing capital adequacy.

Vorläufige Einschätzung

68 Die vorgeschlagenen Regelungen zielen nicht auf die Offenlegung ab – sind insofern vor dem Hintergrund der Überarbeitung der DSR zur Lageberichterstattung nicht unmittelbar relevant.

Quellen

69 Aufgrund fehlender Relevanz wird auf die Quellenangabe verzichtet.

3) Basel-Komitee zur Bankenaufsicht: Vorschläge zur Ausweitung der Basel II – Säule 3 – Offenlegungspflichten (Januar 2009)

Überblick

71 Im Januar 2009 hat das BCBS Verbesserungen zu dem Basel-II-Rahmenkonzept vorgeschlagen (Enhancements to the Basel II Framework, including the capital regime for trading book positions). Diese Verbesserungsvorschläge beziehen sich auch auf die Säule 3 von Basel-II (= erweiterte Offenlegung) wie folgt:

Kurze Beschreibung

72 One of the main amplifiers of the crisis was the lack of transparency regarding the risk profile of institutions and structured products. Moreover, the process by which these products are valued often lacks rigour. Lack of transparency about the risk profile of



products and financial institutions caused a massive retrenchment by investors and counterparties further amplifying the deleveraging process.

To help mitigate this behaviour, the third pillar of the Basel II framework – market discipline – sets out a series of required disclosures that are intended to complement the other two pillars of the Basel II framework. This should allow market participants to assess capital adequacy of a bank through key pieces of information on the scope of application, capital, risk exposure and the risk assessment process. The Committee's January proposals for enhancing Pillar 3 are focused on disclosures related to securitisation, off-balance-sheet exposures and trading activities. We believe that these proposed enhanced disclosure requirements will help to avoid a recurrence of market uncertainties about the strength of banks' balance sheets related to their capital market activities.

73 Enhancements to Pillar 3 (market discipline): After a careful assessment of leading disclosure practices, the Basel Committee has developed proposed revisions to the existing Pillar 3 requirements, focusing on the following six areas:

- securitisation exposures in the trading book;
- sponsorship of off-balance sheet vehicles;
- the Internal Assessment Approach (IAA) for securitisations and other ABCP liquidity facilities;
- resecuritisation exposures;
- valuation with regard to securitisation exposures; and
- pipeline and warehousing risks with regard to securitisation exposures.

These disclosures are intended to complement the other two pillars of the Basel II framework by allowing market participants to assess capital adequacy of a bank through key pieces of information on the scope of application, capital, risk exposure and risk assessment process.

The Committee's proposal includes certain disclosure requirements that are not solely related to the understanding of Pillar 1 capital requirements (eg disclosures concerning a bank's sponsorship of off-balance sheet vehicles). These are intended to help market



participants better understand a bank's overall risk profile. The Committee believes that these proposed enhanced disclosure requirements will help to avoid a recurrence of market uncertainties about the strength of banks' balance sheets related to their securitisation activities.

Vorläufige Einschätzung

- 74 Die vorgeschlagenen Regelungen zielen auf die Offenlegung ab – sind insofern vor dem Hintergrund der Überarbeitung der DSR zur Lageberichterstattung unmittelbar relevant; eine nationale Umsetzung könnte durch die BaFin erfolgen.

Quellen

- 75 Information auf der WebSite der BIZ: <http://www.bis.org/publ/bcbs150.htm>



Internationale Organisation – Versicherungen: IAIS

Überblick

76 Die IAIS (International Association of Insurance Supervisors; Sitz in Basel; gegründet im Jahre 1994) hat in Reaktion auf die Finanzkrise und in Abstimmung mit dem FSF, dessen Mitglied sie ist, am 7.4.2009 folgende Pressemitteilung veröffentlicht (Auszug):

“The IAIS has already taken a number of actions to reinforce insurance regulation in support of the G-20 stated aims. These actions, set out in a progress report sent to the G20 (available on the IAIS website www.iaisweb.org), mainly address:

- ...
- incorporating lessons drawn from the crisis in IAIS standards particularly in respect of solvency and investment, risk management, corporate governance and compensation
- ...”

Kurze Beschreibung

77 Auf eine Beschreibung wird mit Verweis auf die Ausführungen in der Sitzungsunterlage 05a zu Solvency II (nationale Entwicklung zu diesem Thema) verwiesen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die IAIS ähnlich der BIZ ein Rahmenkonzept zur Solvabilität erarbeitet; die konkrete Umsetzung erfolgt durch die nationale Aufsichtsbehörde (ie BaFin) via Solvency II bzw. entsprechende Weiterentwicklungen.

Vorläufige Einschätzung

78 Die vorgeschlagenen Regelungen zielen teilweise auf die Offenlegung ab („public disclosure“) – können insofern vor dem Hintergrund der Überarbeitung der DSR zur Lageberichterstattung unmittelbar relevant sein; eine nationale Umsetzung wird grundsätzlich durch die BaFin vorgenommen.

Quellen

79 Information auf der WebSite der IAIS:

http://www.iaisweb.org/temp/7_April_2009_IAIS_supports_G20_Declaration.pdf